

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Sachbearbeiter / in: Herr Feik

Bad Vilbel, 09.10.2013

Vorlage für:	
Magistrat	14.10.2013
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2013
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2013

Betreff
Satzungsrecht der Stadt Bad Vilbel; hier: Aufhebung von Satzungen a. Satzung für den Wochenmarkt vom 10.05.1978 b. Gebührensatzung für den Wochenmarkt vom 10.05.1978

### Sachverhalt / Begründung

Die Satzung für den Wochenmarkt und die dazugehörige Gebührensatzung ist durch die Neuordnung der Wochenmärkte auf dem Niddaplatz nicht mehr erforderlich. Die Satzungen sind seit Jahren nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten konform. Weder die Örtlichkeiten, noch die Wochenmarktzeiten und der verwaltungstechnische Ablauf sind korrekt.

Mit der örtlichen Zusammenlegung der Wochenmärkte auf den Niddaplatz im Juli 2013 wurde die Verwaltung, Organisation und die Marktaufsicht an die Wetterauer Direktvermarkter vergeben. Die Wetterauer Direktvermarkter verfügen über eine eigene Marktordnung für die beiden Wochenmärkte (donnerstags und samstags) auf dem Niddaplatz.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Satzung für den Wochenmarkt sowie die Gebührensatzung für den Wochenmarkt der Stadt Bad Vilbel vom 10.05.1978 aufzuheben.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung für den Wochenmarkt und der Gebührensatzung für den Wochenmarkt vom 10.05.1978.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
X	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Feik)

Gesehen und einverstanden:

(Frank)  
Erster Stadtrat